

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3441-00

Stuttgart, 17.09.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.03.2014
Betreff Hilfe für die Pop-Kultur und Clubszene in unserer Stadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Schließung der renommierten Musiklocation „Die Röhre“ geht auf den Bau von Stuttgart 21 zurück, für das „Rocker 33“ konnte der Oberbürgermeister persönlich zweimal eine kurzfristige Verlängerung des Mietverhältnisses erreichen. Zwischenzeitlich hat sich der Eigentümer der Immobilie für eine städtebauliche Entwicklung des Areals entschieden. Die Schließung des „Zapatas“ war die Entscheidung des Geschäftsführers. Eine Wiedereröffnung mit einer kulturellen Nutzung wurde mit verschiedenen Akteuren unter Moderation des Oberbürgermeisters geprüft, war aber in der avisierten Form weder baurechtlich noch finanziell darstellbar. Erfreulicherweise wird es nach neuesten Pressemeldungen im Wizeman-Areal auf private Initiative des Unternehmens Chimperator Live, wieder eine kulturelle Nutzung geben. Die Stadt unterstützt hier in allen bau- und genehmigungsrechtlichen Fragen.

Stadtweit werden derzeit Bebauungspläne zur Umsetzung der am 27. März 2012 beschlossenen gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzeption erarbeitet. Von dieser Regelung sind auch Einrichtungen der Pop-Kultur- und Clubszene betroffen, da für diese zumeist nur die Einstufung als Vergnügungsstätte/Diskotheke in Frage kommt. Entsprechend der Konzeption sollen in Zukunft Diskotheken und Tanzlokale ausnahmsweise in den A-, B- und C-Zentren gemäß des 2008 fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sowie ausnahmsweise in publikumsorientierten Gewerbelagen zulässig sein. Tanzlokale sollen darüber hinaus auch in den Kerngebieten außerhalb der Zulässigkeitsbereiche allgemein und Diskotheken ausnahmsweise (Einzelfallprüfung) zulässig sein. Die bereits bestehenden Lokale der Clubszene entlang der Theodor-Heuss-Straße sollen so mit dieser Konzeption gesichert werden.

Darüber hinaus erarbeitet das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung z. Zt. eine Satzung zur Einschränkung der Stellplatzverpflichtung unter Einrechnung der guten ÖPNV-Struktur für die Club- und Eventszene der Innenstadt. Die Diskussion des Entwurfs der Satzung in den Gremien ist für das 4. Quartal 2014 geplant.

In welchem Umfang kulturelle und musikalische Veranstaltungen in der Tangohalle der Wagenhallen möglich sein werden, hängt entscheidend von der Lärmempfindlichkeit der heranrückenden Bebauung bei der Aufsiedelung des Inneren Nordbahnhofs nach der Freimachung der Gleise ab (C1-Gebiet). Hierzu laufen Gespräche mit dem Hochbauamt, das mit der Instandsetzung der Wagenhallen betraut ist.

Der Bonatzbau liegt innerhalb des A-Zentrums Innenstadt, sodass hier Diskotheken und Tanzlokale ausnahmsweise zulässig sind. Ob eine Nutzung der Bahnhofshalle für Konzerte möglich sein wird, müsste im Rahmen einer Nutzungskonzeption mit dem Besitzer, der DB Immobilien, geklärt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>